



Hundesteuer

Was Ihr Hund in dieser Gemeinde kostet

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner Kommunalumfrage 2024 bundesweit insgesamt 231 Städte und Gemeinden zu ihren kommunalen Steuern und Abgaben befragt und die Antworten in der BdSt-Kommunaldatenbank zusammengeführt. Bestandteil dieser Datenbank ist unter anderem die Hundesteuer. Konkret hat der Bund der Steuerzahler hier die kommunalen Hundesteuersätze für den ersten Hund eines Haushalts sowie die ggf. erhöhten Steuersätze, sollte es sich bei diesem um einen „gefährlichen“ Hund handeln, erfasst. Nicht erhoben wurden hingegen die Steuersätze für weitere Hunde eines Haushalts. In der Praxis liegen diese jedoch meist höher als die des ersten Hundes.

Die Erhebung einer Hundesteuer in Deutschland blickt auf eine lange Tradition zurück. Erstmals erhoben wurde sie 1807 in der Stadt Offenbach am Main. Sie besteht bis heute und wird in allen 16 Bundesländern in nahezu jeder Kommune erhoben.

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine kommunale Aufwandsteuer, d. h. die Städte und Gemeinden legen die Höhe der Steuer in eigener Verantwortung fest. Wie der BdSt-Kommunaldatenbank zu entnehmen ist, führt dies in der Praxis zu erheblichen Unterschieden in der Höhe der Besteuerung.

Große Unterschiede zwischen den Kommunen – im Schnitt werden ca. 100 Euro fällig

In allen 2024 befragten 231 Kommunen fällt eine Hundesteuer an. Für den ersten Hund (nicht gefährlich) wird in Mainz (Rheinland-Pfalz) mit 186 Euro die höchste Steuer fällig, dicht gefolgt von Hagen (NRW) und Wiesbaden (Hessen) mit jeweils 180 Euro. Einen Steuersatz von 150 Euro oder mehr erheben insgesamt 18 der befragten 231 Kommunen (ca. 8 Prozent).

Den günstigsten Steuersatz für den ersten Hund erhebt mit 24 Euro die niedersächsische Kreisstadt Winsen (Luhe), gefolgt von Passau (Bayern, 30 Euro), Rotenburg (Wümme) und Vechta (beide Niedersachsen, jeweils 40 Euro). Insgesamt bleiben nur neun der befragten 231 Kommunen (ca. vier Prozent) mit ihrem Hundesteuersatz unter der 50-Euro-Marke. Im Durchschnitt schlägt der erste Hund eines Haushalts in den befragten Kommunen mit 99,62 Euro zu Buche.

„Gefährliche“ Hunde meist teurer – in der Spitze fallen über 1.000 Euro an

Für „gefährliche“ Hunde wird vielerorts ein erhöhter Steuersatz fällig¹⁾. Bei den befragten 231 Kommunen ist dies in 159 Städten der Fall – das entspricht einem Anteil von 69 Prozent. In den übrigen Kommunen gibt es keinen gesonderten Steuersatz für „gefährliche Hunde“, sodass dort der gewöhnliche Steuersatz für den ersten Hund zur Anwendung kommt.

Am teuersten ist die Haltung eines „gefährlichen“ Hundes mit 1.200 Euro in Solingen sowie mit 1.020 Euro in Remscheid (beide NRW). Genau 1.000 Euro werden in Wuppertal (NRW) und Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) fällig.

Den höchsten prozentualen Aufschlag für „gefährliche“ Hunde erhebt die bayerische Stadt Aschaffenburg: Mit 700 Euro fällt hier das 14-fache des normalen Hundesteuersatzes (50 Euro) an, der allerdings zu einem der niedrigsten Normalsteuersätze in der Erhebung gehört. Gleiches gilt für die Stadt Lüchow (Niedersachsen), die bei „gefährlichen“ Hunden mit 624 Euro das 13-fache des normalen Satzes (48 Euro) veranschlagt. Im Durchschnitt der 159 befragten Kommunen mit Gefahrenaufschlag beläuft sich der erhöhte Steuersatz auf 613 Euro

und damit auf ca. das 6,15-fache des durchschnittlichen Normalsteuersatzes.

Bund der Steuerzahler wirbt für Abschaffung der Hundesteuer

Häufig wird angenommen, dass die Einnahmen aus der Hundesteuer zweckgebunden genutzt werden, um etwa die Beseitigung von Hundekot oder die Herichtung von Auslaufflächen zu finanzieren. Dem ist allerdings nicht so, da Steuereinnahmen generell keinerlei Zweckbindung unterliegen. Die Hundesteuereinnahmen fließen also in den Gemeindehaushalt und können dort frei zur Deckung jeglicher Ausgaben verwendet werden.

Einen nennenswerten Beitrag zur Kommunalfinanzierung leisten die Hundesteuern dabei jedoch nicht. Zur Einordnung: Im Jahr 2023 kamen bundesweit Hundesteuereinnahmen von 421 Mio. Euro zusammen – das entspricht gerade mal 0,3 Prozent des gesamten kommunalen Steueraufkommens (2023: 143,5 Mrd. Euro). Zu berücksichtigen, wenn auch nicht genau zu beziffern, sind zudem die Aufwendungen, die Städten und Gemeinden bei Erhebung und Beitreibung der Hundesteuer entstehen.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich daher für eine Abschaffung der Hundesteuer ein. Es handelt sich um eine Bagatellsteuer, deren Aufwendungen in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Mit Blick auf den sich noch weiter verschärfenden Personalmangel in den Kommunalverwaltungen bietet die Abschaffung der Hundesteuer die Chance, frei werdendes Fachpersonal für dringlichere Aufgaben einzusetzen. Nicht umsonst haben Länder wie Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und Schweden die Hundesteuer bereits abgeschafft.

Ansprechpartner: Jan Vermöhlen, info@steuerzahler.de

Tabelle 1 Erster Hund

Städte mit den höchsten Hundesteuern (erster Hund) 2024		
Stadt	Bundesland	Zahlbetrag in Euro
Mainz	Rheinland-Pfalz	186
Hagen	Nordrhein-Westfalen	180
Wiesbaden	Hessen	180
Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	168
Bochum	Nordrhein-Westfalen	168
Bonn	Nordrhein-Westfalen	162
Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	160
Mülheim a.d. Ruhr	Nordrhein-Westfalen	160
Remscheid	Nordrhein-Westfalen	156
Ludwigsburg	Baden-Württemberg	156
Essen	Nordrhein-Westfalen	156
Dortmund	Nordrhein-Westfalen	156
Köln	Nordrhein-Westfalen	156
Herne	Nordrhein-Westfalen	152
Solingen	Nordrhein-Westfalen	151
Hannover	Niedersachsen	150
Hildesheim	Niedersachsen	150
Bremen	Bremen	150
Ludwigshafen am Rhein	Rheinland-Pfalz	145
Lübeck	Schleswig-Holstein	144
Worms	Rheinland-Pfalz	144
Landau in der Pfalz	Rheinland-Pfalz	144
Tübingen	Baden-Württemberg	144
Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	144
Durchschnitt der Erhebung		99,62

Städte mit den niedrigsten Hundesteuern (erster Hund) 2024		
Stadt	Bundesland	Zahlbetrag in Euro
Aurich	Niedersachsen	57
Wildeshausen	Niedersachsen	57
Meppen	Niedersachsen	51
Aschaffenburg	Bayern	50
Coburg	Bayern	50
Amber	Bayern	50
Kaufbeuren	Bayern	50
Westerstede	Niedersachsen	50
Schweinfurt	Bayern	50
Straubing	Bayern	50
Lüchow	Niedersachsen	48
Verden (Aller)	Niedersachsen	48
Seevetal	Niedersachsen	48
Cloppenburg	Niedersachsen	42
Wittmund	Niedersachsen	42
Vechta	Niedersachsen	40
Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen	40
Passau	Bayern	30
Winsen (Luhe)	Niedersachsen	24

KOMMUNAL
DATENBANK



Tabelle 2 Gefährlicher Hund

Städte mit den höchsten Hundesteuern (erster „gefährlicher“ Hund) 2024		
Stadt	Bundesland	Zahlbetrag in Euro
Solingen	Nordrhein-Westfalen	1.200
Remscheid	Nordrhein-Westfalen	1.020
Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	1.000
Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	1.000
Cuxhaven	Niedersachsen	960
Ratingen	Nordrhein-Westfalen	950
Ludwigsburg	Baden-Württemberg	936
Frankfurt (Main)	Hessen	900
Konstanz	Baden-Württemberg	900
Lüdenscheid	Nordrhein-Westfalen	864
Essen	Nordrhein-Westfalen	852
Mülheim a.d. Ruhr	Nordrhein-Westfalen	850
Oberhausen	Nordrhein-Westfalen	850
Goslar	Niedersachsen	846
Augsburg	Bayern	840
Bad Homburg	Hessen	840
Waiblingen	Baden-Württemberg	840
Troisdorf	Nordrhein-Westfalen	840
Ludwigshafen am Rhein	Rheinland-Pfalz	840
Bonn	Nordrhein-Westfalen	840
Frankfurt (Oder)	Brandenburg	804
Durchschnitt der Erhebung		612,60

Städte mit der größten Ungleichbehandlung: erster Hund vs. erster „gefährlicher“ Hund				
Stadt	Bundesland	Zahlbetrag 1. Hund, in Euro	1. gefährl. Hund, in Euro	Faktor
Aschaffenburg	Bayern	50	700	14,0
Lüchow	Niedersachsen	48	624	13,0
Verden (Aller)	Niedersachsen	48	600	12,5
Coburg	Bayern	50	610	12,2
Cloppenburg	Niedersachsen	42	500	11,9
Landshut	Bayern	60	700	11,7
Frankfurt (Oder)	Brandenburg	72	804	11,2
Memmingen	Bayern	72	800	11,1
Ingolstadt	Bayern	65	677	10,4
Weiden	Bayern	60	615	10,3
Lingen (Ems)	Niedersachsen	60	613	10,2
Leer	Niedersachsen	60	612	10,2
Amberg	Bayern	50	500	10,0
Kaufbeuren	Bayern	50	500	10,0
Westerstede	Niedersachsen	50	500	10,0
Achim	Niedersachsen	60	600	10,0
Diepholz	Niedersachsen	60	600	10,0
Augsburg	Bayern	84	840	10,0
Bad Homburg	Hessen	84	840	10,0
Cuxhaven	Niedersachsen	96	960	10,0
Rostock	Meckl.-Vorpommern	108	1000	9,3
Frankfurt (Main)	Hessen	102	900	8,8
Nienburg (Weser)	Niedersachsen	72	600	8,3
Paderborn	Nordrhein-Westfalen	72	600	8,3
Durchschnitt der Erhebung		99,62	612,60	6,1

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner Kommunalumfrage 2024 bundesweit insgesamt 231 Städte zu ihren kommunalen Steuern und Abgaben befragt und die Antworten in der BdSt-Kommunaldatenbank zusammengeführt.

Bestandteil dieser Datenbank sind unter anderem Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer. Weitere Themen sind z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungsteuer oder auch das Anwohnerparken. Alle Zahlen und Fakten mit Informationen aus Ihrer Region finden Sie hier:

www.steuerzahler.de/kommunalkompass

1. Grundsteuer und Gewerbesteuer
2. Hundesteuer
3. Zweitwohnungsteuer
4. Anwohnerparken
5. Abgaben rund um das Reisen
6. Handwerkerparkausweise



¹⁾ Als „gefährlich“ werden gemeinhin Hunde eingestuft, die durch ihr Verhalten (z. B. Anspringen oder Beißen) auffällig geworden sind. Vielerorts werden zusätzlich Hunde bestimmter Rassen (sog. Listenhunde) grundsätzlich als gefährlich eingestuft, auch wenn der besteuerte Hund zuvor nicht durch sein Verhalten auffällig geworden ist. Für einige dieser Rassen besteht teilweise die Möglichkeit, dieser Einordnung durch einen gutachterlichen Wesenstest zu entgehen. Einzelheiten hierzu sind den örtlichen Hundesteuer-satzungen sowie den Hundegesetzen der Länder zu entnehmen.

